



Fischereiverein Einbeck e.V.

Albert-Koch-Str. 7 | 37574 Einbeck
Amtsgericht Göttingen VR 150013

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im Fischereiverein Einbeck e.V.

Stand: 20.01.2023

WICHTIG: unbedingt 1 Passbild beifügen und den Antrag lesbar in Blockschrift ausfüllen

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ Wohnort
Geburtsort / Tag	Beruf
Telefon / Handy	Mitglied in einem anderen Angelverein
E-Mail @	FV Einbeck – Mitglieds-Nr.

Bemerkung (wird vom Verein ausgefüllt)	Fischereipass – Nr. (wird vom Verein ausgefüllt)
gewünschtes Eintritts-Datum	Mitgliedschaft als <input type="radio"/> Aktiv <input type="radio"/> Passiv <input type="radio"/> Helfer

Ich bin im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines Nein Ja gültig bis: _____/ Nr. _____

Wurden Sie schon einmal aus einem Fischereiverein ausgeschlossen? Nein Ja, Verein: _____

Zum aktiven Angeln kann ich den Nachweis der bestandenen Fischerprüfung vorlegen. Nein Ja (Kopie als Anlage beifügen!)

Datum _____ Stadt _____ Bundesland _____

Ich besitze die Befähigung zum Führen von Motorsägen Nein Ja Schein-Nr. _____

Ich habe an einem Gewässerwartelehrgang teilgenommen Nein Ja Bundesland: _____ Jahr: _____

Ich besitze die Befähigung zum Führen von Elektrofischereigeräten Nein Ja Bundesland: _____ Schein-Nr. _____

Aufnahme: Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Fischereiverein Einbeck e.V. Die Vorstandschaft hat das Recht, den Antrag zu prüfen. In besonderen Fällen kann der Antrag abgelehnt werden. Alle Mitglieder sind verpflichtet den Verein mit 10 Pflicht-Arbeitsstunden bei Arbeitseinsätzen an den Gewässern sowie bei Festen und Veranstaltungen zu unterstützen. Mit der Aufnahme in den Verein erkenne ich die **Vereinsatzung, Gebührenordnung und Gewässerordnung** im vollen Umfang an. Es ist mir bekannt, dass die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag für das erste Jahr sofort nach Aufforderung in bar zu zahlen sind. Die Mitgliedsunterlagen werden erst nach Bezahlung der Aufnahmegebühr und des ersten Beitrags ausgehändigt. Der Beitrag für die folgenden Jahre **wird jeweils zum Jahresanfang** per Lastschrift eingezogen. Eine entsprechende Einzugsermächtigung ist im Anhang zu erteilen.

Austritt/Kündigung: Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss fristgerecht per Einschreiben bis spätestens 30.09. des Jahres vorliegen. Sollte der Jahresbeitrag nicht fristgerecht abgefordert sein, wird das Mitglied zum Ende des Kalenderjahres, das ist der 31.12., aus dem Verein ausgeschlossen. Die Forderungen des Vereins bleiben hiervon unberührt. Die Mitgliedsunterlagen sind an den Verein zurückzugeben. Bewusst falsche oder verschwiegene Angaben in diesem Antrag können den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Aufnahmegebühr oder des Jahresbeitrages besteht bei Ausschluss nicht. Für die Führung der Mitgliederkartei sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Teilen Sie deshalb Änderungen in Ihrer Anschrift umgehend mit.

Die Vereinsatzung, Gebührenordnung und Gewässerordnung sind Bestandteil des Antrages und können über das Mitgliederportal des Fischereiverein Einbeck e.V. mit Zugang über die Vereins-Homepage www.fischereiverein-einbeck.de/verein/mitgliederbereich/ eingesehen und ausgedruckt werden.

Aufnahmegebühr: Erwachsene 160.- € / Jugendliche unter 18 Jahre 50.- €; wenn 18, dann die restlichen 110.- €

Jahresbeitrag: 100.- € für alle aktiven Mitglieder / 30.- € für alle passiven Mitglieder

Strafgeld bei nicht geleisteten Arbeitsstunden (10 Std./Jahr): 12 €/Std.

Bitte beachten: Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden!

Datenschutz: Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Datum _____ Antragsteller _____ bei Jugendlichen Erziehungsberechtigter _____

(**) Versammlung vorgestellt
(**) wird vom Verein ausgefüllt

(**) Aufnahme erfolgt zum

(**) Datum

(**) Vorstand